

Tennisclub Rüsselsheim e.V.

Am Ostpark 12 - 65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142 – 40 91 918



Spielordnung

Im Interesse des reibungslosen Spielbetriebs, der Erhaltung Anlage und der Gleichbehandlung aller Mitglieder sind die nachfolgend beschriebenen Regeln zu befolgen.

1. Spielberechtigung

1.1. Aktive Mitglieder

Spielberechtigt sind nur aktive Clubmitglieder die regelmäßig den Jahresbeitrag bezahlen. Im Interesse der Mitgliedergewinnung genießen Probemitglieder und „Schnupperer“ den gleichen Status.

Entsprechend dem Kooperationsvertrag mit der TG-Rüsselsheim sind die Mitglieder der TG Tennisabteilung, die zum jeweiligen Saisonbeginn von der TG Geschäftsstelle dem TC gemeldet hat, ebenfalls berechtigt die Clubanlage zu nutzen.

1.2. Nichtmitglieder

Nichtmitgliedern ist es grundsätzlich nicht gestattet auf den Außenplätzen des Tennisclubs zu spielen.

1.3. Gastspieler

Jedes aktive Mitglied kann **3 mal pro Saison** mit dem selben Gast spielen, wobei dieser Gast von einem anderen Vereinsmitglied nicht mehr eingeladen werden kann. Das erste Spiel ist kostenfrei, beim 2. und 3. mal ist eine Gastmarke vom TC Mitglied zum Preis von 8,- € zu erwerben. Die Gastmarke ist sichtbar an der Spieltafel einzuhängen. Handelt es sich bei dem Gast um ein Mitglied eines anderen Tennisvereins besteht für das TC Mitglied die Möglichkeit eine 10er Gästekarte für 80,- € zu erwerben.

2. Spielzeit

Die Spielzeit einschließlich Platzpflege beträgt 60 Minuten.

Zu Saisonbeginn beträgt der Aufwand für die Platzpflege mindestens 10 Minuten. (siehe Platzpflege).

3. Platzbelegung

3.1. Die Spielberechtigung als auch die Platzbelegung wird **ausschließlich** durch das Einhängen des Namensschildes an der Belegtafel angezeigt.

Die Belegtafel ist am Clubhaus auf der Terrasse angebracht.

Vor Spielbeginn wählen die Spieler einen freien Platz aus und hängen ihr Namensschild in der ersten Hakenreihe unter der Uhr ein. Die Uhr wird 1 Stunde weiter gestellt.

Sind alle Plätze belegt, wählen die Spieler ebenfalls einen Platz aus indem sie ihre Namensschilder in die untere Hakenreihe hängen. Damit zeigen sie an, dass sie nach Ablauf der angezeigten Spielzeit diesen Platz belegen wollen.

Nach Ablauf der eingestellten Spielzeit werden die Namensschilder aus der ersten Hakenreihe auf den rechts daneben befindlichen Einzelhaken gehängt. Die eigenen Schilder werden nun aus der unteren - in die erste Hakenreihe gehängt und die Uhr eine Stunde weiter gestellt. Der Platz kann nun betreten werden. Die Spieler, deren Spielzeit abgelaufen ist, haben nun den Platz unaufgefordert zu verlassen.

Bei nicht eingestellter Uhr, nicht gehängten Namensschildern, eingehängten Zetteln, Schlüsseln, fremden Namensschildern oder sonstigen Manipulationen gilt der Platz - entsprechend dieser Spielordnung - als nicht belegt und muss auf Verlangen spielberechtigter Mitglieder geräumt werden.

Ein Platz ist nur dann belegt, wenn alle Spieler für das vorgesehene Spiel anwesend sind, die Namensschilder an der Tafel hängen (2 Schilder für das Einzel- bzw. 4 Schilder für das Doppelspiel) und die Uhr ab Spielbeginn maximal 1 Stunde weitergestellt ist. Ein Weiterstellen der Uhr, auch nachträglich während des Spiels ist unzulässig. Das Blockieren des Platzes durch das Einhängen fremder Namensschilder in der 2. Hakenreihe ist ebenfalls unzulässig.

Namensschilder die an der Tafel vergessen werden, ungültig oder zwecks Blockierung eines Platzes gehängt worden sind können von jedem

Vorstandsmitglied oder einer vom Vorstand autorisierten Person ohne vorherige Ankündigung eingezogen werden.

3.2. Plätze zur Durchführung der Medenspiele werden vom Sportwart oder Jugendwart für die Dauer des Medenspiels die Platzbelegung an der Belegtafel gekennzeichnet und reserviert. Das Medenspiel hat immer Priorität vor anderen Spielen.

Platzreservierungen für privat organisierte Turniere sind zwingend mit dem Sportwart bzw. mit dem Jugendwart abzustimmen.

3.3. Plätze für das Mannschaftstraining werden vom Jugend- und Sportwart eine Woche im Voraus reserviert und an der Belegtafel angezeigt.

3.4. Im Interesse der Nachwuchsförderung und der Mitgliedergewinnung sind die Plätze 4, 5, und 6 freitags ab 17:00 Uhr vorrangig für Kinder und Jugendliche und freitags ab 20:00 Uhr für die „Schnupperer“ reserviert.

3.5. Für die Clubtrainer stehen die Plätze 5 und 6 zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann der Platz 4 hinzugezogen werden. Bei Unbespielbarkeit des Platzes kann dem Trainer ein anderer Platz vom Vorstand zugewiesen werden.

4. Ballwand

Für die Ballwand besteht keine Belegungsvorschrift.

5. Platzpflege

5.1. Alle Mitglieder sind zur Erhaltung und Pflege unserer Plätze verpflichtet.

Grundsätzlich gilt: 50 Minuten Spielen, 10 Minuten Platzpflege.

Die Platzpflege ist innerhalb der Spielzeit gemäß den ausgehängten Anleitungen vorzunehmen. Die nachfolgenden Spieler können die vorhergehenden Spieler von dieser Pflicht nicht entbinden.

Die ordentliche Platzpflege beinhaltet (Bitte die Reihenfolge beachten):

Vor dem Spiel:

Das Spielfeld Wässern (bei großer Trockenheit die Ränder an den Platzenden und zwischen den Plätzen mehr Wässern als die Spielfläche, da die automatische Beregnung an den Rändern nicht ausreichend Wasser aufbringt) und ggf. Abziehen. Loses Sandkorn wieder gleichmäßig verteilen.

Nach dem Spiel:

Unebenheiten (Löcher etc.) sind mit dem Dreikantholz zu glätten. Dazu muss das Sandkorn feucht sein. Danach das Spielfeld mit der Matte/dem Besen kreisförmig von außen nach innen zur Platzmitte abziehen und die Linien kehren.

5.2. Zum Zweck der Platzpflege hat der Platzwart das Recht, für die Zeit der Platzreparatur oder wegen Unbespielbarkeit eines Platzes diesen zu sperren. Die Platzsperre wird an der Belegtafel angezeigt. Der gesperrte Platz darf nicht betreten werden.

5.3. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

6. Tennishalle

3.1. Die Tennishalle ist während der Sommersaison grundsätzlich geschlossen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes möglich.

7. Zuwiderhandlung

Verstöße gegen diese Spielordnung können vom Vorstand mit Verweis oder Platzsperre geahndet werden.

Rüsselsheim, den 8. Juni 2011

.....

Hans-Peter Gimbel
Vorstandsvorsitzender